

Kostentragung bei Rohrbrüchen an Hausanschlussleitungen

Immer wieder treten Wasserrohrbrüche auf, auch an Hausanschlussleitungen. Wer für die Reparaturkosten aufkommen muss, ist oftmals den Gebäudeeigentümern nicht bekannt. Es wird deshalb auf Folgendes hingewiesen:

1. Was sind Hausanschlussleitungen?

Die Hausanschlüsse stellen die Verbindung der Anlage des Anschlussnehmers mit dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz dar. Der Hausanschluss umfasst die gesamte Anschlussleitung zwischen dem Verteilungsnetz und der Hauptabsperrvorrichtung (vor der Wasseruhr) sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Grundstücksfläche. Die Hausanschlussleitung beginnt somit bei der Abzweigung von der Hauptleitung im Straßenbereich und endet an der Wasseruhr. Verläuft der Hausanschluss streckenweise parallel zur Hauptleitung, so zählt dieser Bereich nicht zur Hausanschlussleitung.

2. Rechtsgrundlagen

Nach § 10a des Kommunalabgabengesetzes können die Gemeinden die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung von Hausanschlussleitungen vom Grundstückseigentümer verlangen. § 15 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schömburg konkretisiert die Voraussetzungen für den Kostenersatz. Die Stadt verlangt demnach für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlussleitungen Kostenersatz vom Anschlussnehmer.

3. Was sind Unterhaltungsmaßnahmen?

Zur Unterhaltung der Hausanschlüsse zählen alle Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung einer Leitung. Hierzu sind insbesondere Rohrbrüche zu zählen. Besonders bei älteren Wasserversorgungsleitungen treten zunehmend Rohrbrüche auf. Um den Wasserverlust bei einem Rohrbruch möglichst gering zu halten, ist eine schnelle Schadensbehebung von großer Bedeutung. Der Bauhof der Stadt Schömburg behebt Rohrbrüche umgehend und trägt somit dazu bei, dass kein größerer Wasserverlust entsteht.

Die Kosten für die Behebung eines Rohrbruches an der Hausanschlussleitung werden dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. In manchen Gebäudeversicherungen sind Wasserrohrbrüche abgedeckt. Den Gebäudeeigentümern wird empfohlen, ihre Versicherungen darauf hin zu prüfen.

Bürgermeisteramt